

Rebland-K. 04.08.2010

Spielraum für Bauherren

Neue Satzung Steinacker/Berg

Gottenheim. Einstimmig erhoben die wenigen nicht befangenen Gottenheimer Gemeinderäte in ihrer jüngsten Sitzung den geänderten Bebauungsplan Steinacker/Berg samt den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zur Satzung. Durch die zweite Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen und Vorschriften zugunsten von mehr Gestaltungsspielraum für die Bauherren gelockert werden, erläuterte Stadtplaner Ulrich Ruppel. Da die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, könnten sie im vereinfachten Verfahren vorgenommen werden. Im Bebauungsplan wurden an zwei Stellen die Baugrenzen verschoben, einmal um zwei Einzelhäuser statt eines Doppelhauses zu ermöglichen, an anderer Stelle um ein unförmiges Grundstück sinnvoll nutzbar zu machen. Zudem darf künftig der Fußboden im Erdgeschoss bis zu einem Meter über Straßenniveau liegen. Die maximal erlaubte Gesamthöhe bleibt aber erhalten. (mag)